

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 29 (1956)

Heft: 2

Rubrik: Zusammenstellung der Normalmengen 1956 : basiert auf den Ortspreisen des Waffenplatzes Thun

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass bei der bisherigen Meldekarte der Stempel bei Ziffer 2 wohl auf Abschnitt A angebracht wurde, während oft vergessen wurde, ihn auf Abschnitt B anzubringen.

Ziff. 12. Während Absatz 1 der bisherigen Praxis entspricht, wird besonders auf die Bedeutung von Absatz 2 verwiesen. Der Rechnungsführer bzw. seine Hilfskräfte füllen die Abschnitte A und B selbstverständlich nicht am letzten Tage vor der Entlassung aus, sondern erheblich früher. Zwischen der Ausstellung und der Abgabe der Meldekarte treten aber oft irgendwelche Mutationen ein, so dass die Bescheinigung der Soldtage nicht mehr zutrifft. Die Erfahrung hat gezeigt, dass hier eine erhebliche Fehlerquelle vorliegt, weswegen unmittelbar vor Abgabe der Meldekarte diese nochmals im Hinblick auf allfällige Mutationen zu überprüfen ist.

Ziff. 13. Diese enthält eine Bestimmung darüber, was zu geschehen hat, wenn der Wehrpflichtige behauptet, die Meldekarte nicht erhalten oder verloren zu haben. Deren Zweck besteht darin, sicherzustellen, dass für keinen Wehrpflichtigen für die gleichen Dienstage eine zweite Meldekarte ausgestellt wird, da sich dieses Vorgehen ebenfalls als beträchtliche Fehlerquelle erwiesen hat.

Ziff. 17—18. Wie eingangs erwähnt, bezieht der Rechnungsführer das Ergänzungsblatt zur Meldekarte nicht mehr von der EDMZ, sondern bei der Gemeindegstelle der kantonalen Ausgleichskasse des militärischen Standortes des Stabes oder der Einheit. Diese Regelung war möglich, weil nach den Erfahrungen nur wenige Wehrpflichtige das Ergänzungsblatt während des Dienstes ausfüllen. Vielmehr geschieht dies in den weitaus meisten Fällen vor dem Dienst, was durchaus erwünscht ist, damit die Ausgleichskassen die Unterstützungszulagen bis zum Eingang der Meldekarte berechnen können, so dass in der Auszahlung der Entschädigung keine Verzögerung eintritt. Durch die neue Regelung kann auch der bisherige grosse Verschleiss an Ergänzungsblättern herabgesetzt werden.

Das Eidgenössische Militärdepartement hat ausser der Verbindlicherklärung der Weisungen für die Truppe angeordnet, dass die vorgesetzten Quartiermeister beim Dienstantritt die Weisungen mit den unterstellten Rechnungsführern zu behandeln haben. Der einwandfreien Ausfertigung der Abschnitte A und B durch die Rechnungsführer kommt eine grosse Bedeutung zu. Auch wenn nur ein kleiner Prozentsatz von Meldekarten nicht einwandfrei ausgefüllt wird, so ergibt dies eine grosse Zahl von Meldekarten, da im Jahr ungefähr eine halbe Million Meldekarten von den Rechnungsführern auszustellen sind.

Zusammenstellung der Normalmengen 1956

basiert auf den Ortspreisen des Waffenplatzes Thun

(Mitgeteilt vom Kdo. UOS für Küchenchefs)

Pro 100 Mann

Frühstück:		Fr.		Fr.
Kaffee mit Frischmilch	27.20	Griessuppe	10.40	10.40
Kaffee mit Milchpulver	35.70	Hafersuppe	2.80	5.50
Schwarzer Kaffee (Ersatz)	10.60	Kartoffelsuppe	5.90	8.60
Schwarzer Kaffee (Marsch)	8.30	Konservensuppe (stat.)		11.20
Kakao mit Frischmilch	34.70	Konservensuppe (Abkochen)		16.—
Kakao mit Milchpulver	42.50	Mehlsuppe (Röstmehl)	7.30	7.30
Kakao ohne Milch	32.20	Mehlsuppe (Halbweissmehl)	13.70	13.70
Schwarztee (Mahlzeiten)	5.—	Minestra	9.60	12.30
Schwarztee (Marsch)	3.80	Reissuppe	4.50	9.80
Lindenblütentee	4.40	Teigwarensuppe	4.90	
Frühstückskonserven	35.—			
Suppen:	K *	G *		
Bouillon	7.80	7.80	Fleischgerichte:	Fr.
Brotsuppe	6.40	9.10	Braten	3.90
Fleischsuppe	1.90		Curry-Voressen	10.10
Gemüsesuppe	5.30	8.—	Fleischbrät	1.40
Gerstensuppe	5.20	5.50	Fleischkugeln	14.50

Fleischvögel 1. Art	Fr. 3.50
Fleischvögel 2. Art	7.80
Geschnetzeltes	7.90
Gulasch	12.30
Gulasch/Paprika	2.80
Hackbeefsteaks	6.60
Hackbraten	6.60
Hackfleisch	7.70
Pilaff/Reis/Teigwaren	12.20
Pôt-au-feu	14.10
Ragout	5.60
Siedfleisch	—.—
Voessen 1. Art	3.20
Voessen 2. Art	8.—
Pfeffer	8.50
Sauerbraten	8.50
Kutteln/Tomatensauce	8.30
Kutteln/Weisse Sauce	6.40
Leber geschnetzelt	9.80
Leberschnitten	9.80
Bratwürste	7.20
Cervelats gebraten	7.20
Felchen/Egli gebacken	10.60
Fischfilets gebacken	22.20
Fischfilets paniert	25.20
Käsespeisen:	
Käsesalat	6.10
Käseschnitten	27.20
Eierspeisen:	
Saucen-Eier (Sauce)	9.60
Kartoffeln / Grüngemüse:	
Bratkartoffeln	33.—
Bratkartoffeln/Kümmel	28.50
Rösti	28.50
Kartoffelstock	20.—
Prommes frites	41.50
Salzkartoffeln	10.—
Saucenkartoffeln	19.40
Schälkartoffeln	7.50
Blumenkohl/Kartoffeln	30.20
Grüne Bohnen/Kartoffeln	24.90
Kabis/Kohl/Kartoffeln	17.40
Kabis gehackt/Kartoffeln	23.20
Kohlraben/Kartoffeln	26.90
Krautstiele/Kartoffeln	21.90
Lattich/Kartoffeln	17.40
Lauchgemüse/Kartoffeln	23.50
Rotkraut/Kartoffeln	21.—
Rübli/Kartoffeln	18.60
Rübli gedörnt/Kartoffeln	18.60
Rübli/Sauce/Kartoffeln	24.40
Rübli/Erbsli/Kartoffeln	32.70
Sauerkraut/Rüben/Kartoffeln	21.90
Spinat ged./Kartoffeln	23.90
Spinat geh./Kartoffeln	24.90

Weisse Rüben/Kartoffeln	Fr. 21.40
Weisse Rüben ged./Kartoffeln	16.10
Zucchetti/Tomaten/Kartoffeln	20.40
Trockengemüse:	
Griespudding	30.—
Haferbrei	15.60
Mais/Saucenfleisch	7.30
Mais/Milch	10.50
Mais-Pudding	23.90
Mais-Schnitten gebacken	29.50
Milchreis	20.—
Risotto	13.80
Reis/Tomatensauce	16.40
Reis/Tomatensauce	17.60
Teigwaren/Käse	15.60
Teigwaren/Tomaten	20.30
Teigwaren/Kartoffeln	14.60
Süßspeisen:	
Apfelrösti (frische)	34.80
Apfelrösti (Büchsen)	44.90
Birchermüsli	62.50
Fotzelschnitten	35.80
Salate:	
Endiviensalat	10.50
Gemüsesalat (Mayonnaise)	40.70
Kabissalat	12.—
Kartoffelsalat	13.80
Kopfsalat	11.70
Kuttelnalat	4.40
Randensalat	12.—
Rüblisalat	15.—
Tomatensalat	17.—
Früchte:	
Apfelmus (frisch)	14.90
Apfelmus (Büchsen)	29.70
Apfelschnitze (frisch)	14.80
Birnen (frisch)	17.40
Rhabarber	22.70
Zwetschgen (frisch)	24.30
Desserts:	
Fruchtsalat	33.40
Haselnusscrème	63.—
Schokoladecrème	58.80
Vanillecrème	47.10
Verschiedenes:	
Käsesauce	8.90
Mayonnaise	21.20
Tomatensauce	8.70
Velouté	3.90
Béchamel	8.90
Butter zum Frühstück	20.—
Konfitüre	11.—
Gewürz, Reinigungs- u. Brennmaterial	14.—
Dieser Betrag ist in der Kostenberechnung täglich aufzuführen.	